

Voranschlag 2020

Aufgaben- und Finanzplan

2021 – 2023

(AFP 2021 – 2023)



Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	3
2	Zusammenfassung	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	6
	3.2 Aufgaben- und Finanzplan	10
	3.2.1 Einleitung/Ausgangslage	10
	3.2.2 Legislaturziele	10
	3.2.3 Finanzpolitische Ziele	11
	3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	11
	3.3 Ergebnis	12
	3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	12
	3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	12
	3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss	12
	3.3.2.2 Transferertrag	14
	3.3.2.3 Personalaufwand	15
	3.3.2.4 Sachaufwand	15
	3.3.2.5 Transferaufwand	17
	3.3.2.6 Weitere neue Positionen im Voranschlag	17
	3.4 Investitionen	20
	3.4.1 Investitionsrechnung	20
	3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung	20
	3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	21
	3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	22
	3.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung	23
	3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	24
	3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	24
	3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	24
	3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	24
	3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	24
4	Planung der Hauptaufgaben	25
	4.0 Allgemeine Verwaltung	25
	4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	29
	4.2 Bildung	32
	4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	36
	4.4 Gesundheit	39
	4.5 Soziale Sicherheit	42
	4.6 Verkehr	45
	4.7 Umweltschutz und Raumordnung	48
	4.8 Volkswirtschaft	51
	4.9 Finanzen und Steuern	55
5	Stellenspiegel	58
6	Investitionsliste	58

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

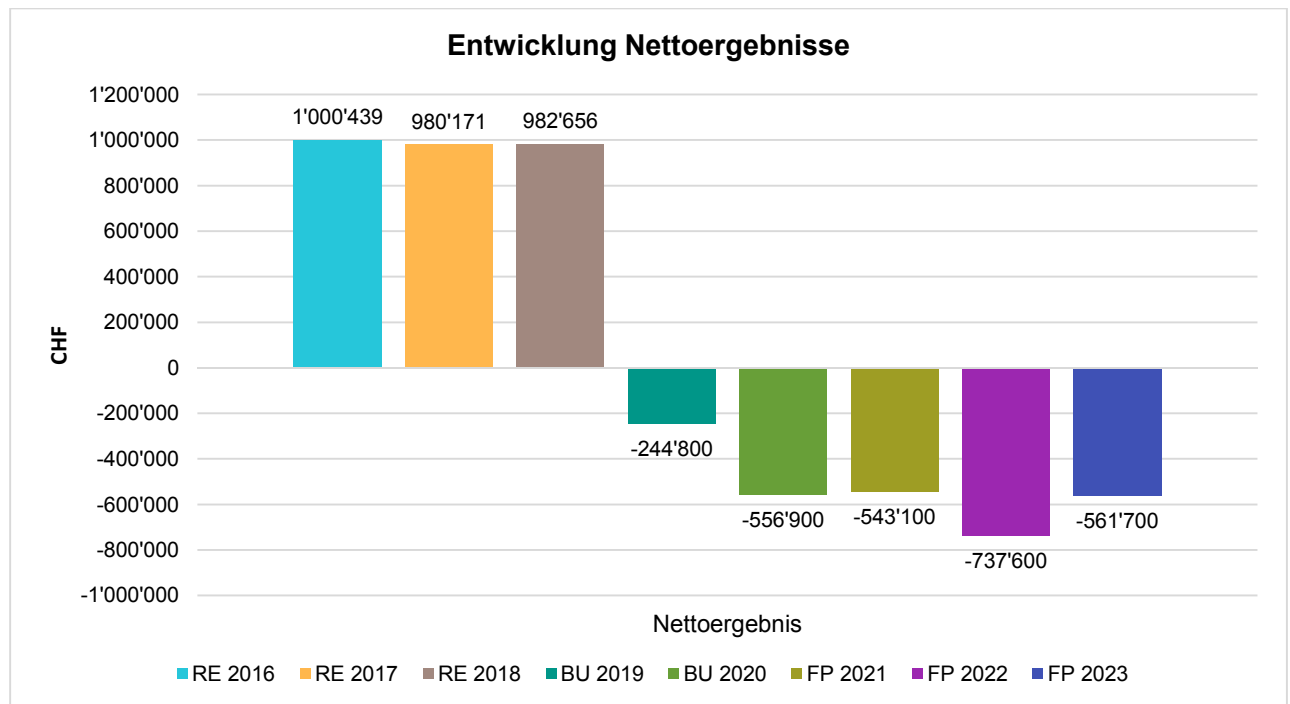
	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Ordentlicher Aufwand	20'475	21'776	22'886	22'400	22'791	23'329
Ordentlicher Ertrag	22'354	21'579	22'463	22'004	22'178	22'384
Ordentliches Ergebnis	1'879	-197	-423	-396	-613	-945
Ausserordentlicher Aufwand	811	--	--	--	--	-500
Ausserordentlicher Ertrag	403	--	--	--	--	--
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds	-542	-66	-152	-147	-125	-117
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	53	18	18	--	--	--
Gesamtergebnis	983	-245	-557	-543	-738	-562

Im Jahr 2020 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von CHF -556'900 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2019 in Höhe von CHF -244'800 einer Veränderung in Höhe von CHF -312'100.

Dieses relativ schlechte Ergebnis ist damit zu begründen, dass der bauliche Unterhalt bei verschiedenen Positionen im Jahr 2020 einen starken Einfluss auf den Voranschlag 2020 hat.

- Renovation Evang. Kirche CHF 300'000.-
- Denkmalpflegerische Aufwendungen evang. Kirche CHF 57'500.-
- Sanierung Schulhausplatz / 2. Teil Zungstrasse CHF 390'000.-
- Anteil Unterhalt Gäbrisstrasse 33 CHF 430'000.-

Mit der Steuerfusssenkung im Jahr 2017 auf das Jahr 2018 hat der Gemeinderat bereits kommuniziert, dass in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Da aber der Bilanzfehlbetrag über CHF 12 Mio. beträgt, können diese problemlos gedeckt werden. Der Gemeinderat möchte den Bilanzüberschuss auch nicht mehr äufnen, sondern tendenziell eher abbauen.



Im Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF -1'340'000.- geplant. Das ist etwas weniger als die geplanten Investitionen im Vorjahr (2019) in Höhe von CHF -1'564'700. Die Veränderung beträgt CHF 224'700.-.

Im Jahr 2021 wird der Investitionsbedarf nochmals recht hoch. In den folgenden Jahren sollte der Bedarf dann etwas gesenkt werden können.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Investitionsausgaben	1'701	1'565	1'340	1'550	1'020	1'150
Investitionseinnahmen	81	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-1'620	-1'565	-1'340	-1'550	-1'020	-1'150

Kennzahlen

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoverschuldungsquotient	-82.88	-73.15	-61.14	-51.99	-44.43	-32.37
Selbstfinanzierungsgrad	164.25	37.23	27.72	26.70	22.62	-5.99
Zinsbelastungsanteil	0.09	0.07	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01

2 Zusammenfassung

Die Finanzlage der Gemeinde Gais darf als gut bezeichnet werden. Die Steuereinnahmen haben sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Auch wurde immer wieder in die Infrastruktur investiert. Trotzdem stehen in den nächsten Jahren noch einige Projekt an. Diese werden die Verschuldung nochmals erhöhen. Dadurch werden auch die Abschreibungen noch weiter ansteigen. Die Gebäude- und Strassenunterhalte sind im Voranschlag 2020 überdurchschnittlich hoch. In den Folgejahren werden diese deutlich tiefer ausfallen.

Bei den Kennzahlen widerspiegeln sich diese Aussagen. Der Nettoverschuldungsquotient sinkt langsam, da kleinere Aufwandüberschüsse vorgesehen sind. Unsere Gemeinde weist aber in der gesamten Planungsperiode neu ein deutliches Nettovermögen aus. Der Selbstfinanzierungsgrad ist natürlich wegen dem recht hohen Investitionsbedarf und dem negativen Ergebnis der Erfolgsrechnung deutlich unter 100%. Diese Kennzahl sollte sich aber mittelfristig bei 100% einpendeln.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2020 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Überblick

Die Finanzlage hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert und stabilisiert. Mit dem Voranschlag 2020 kann jedoch das Haushaltsgleichgewicht nicht ganz hergestellt werden. Verschiedene Strassen- und Gebäudeunterhalte werden die Jahresrechnung relativ stark belasten:

○ Innensanierung Evang. Kirche Gais	CHF	300'000.-
○ Sanierung Schulhausplatz und 2. Teil der Zungstrasse	CHF	390'000.-
○ Sanierung Wohnhaus Gäbrisstrasse 33	CHF	430'000.-

Bei den Steuererträgen konnte erfreulicherweise in den vergangenen Jahren immer wieder ein Wachstum festgestellt werden. Dies dürfte voraussichtlich auch im kommenden Jahr der Fall sein. Wegen der grossen Unterhaltsaufwendungen kann der Voranschlag trotzdem nicht ausgeglichen werden.

Zielsetzungen

Der Gemeinderat hat in den Jahren 2014 und 2017 mit den beiden Steuerfussenkungen die Strategie für die nächsten Jahre festgelegt. Er will das Eigenkapital nicht mehr weiter äufnen. Die Erfolgsrechnung sollte möglichst ausgeglichen werden können. Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2014 in Kauf genommen, dass das relativ hohe Eigenkapital mit Aufwandüberschüssen in den kommenden Jahren auch zwischendurch etwas beansprucht werden könnte. Er ging bereits damals in den Finanzplanungen davon aus, dass verschiedene Mehrbelastungen sowie die hohen Unterhaltskosten bei den Gebäuden und Strassen nur schwer mit den Mehrerträgen bei den Steuereinnahmen zu kompensieren sind.

Der Finanzplan 2020 zeigte letztes Jahr sogar noch ein grösseres Defizit, als dies nun mit dem Voranschlag 2020 ausgewiesen wird. Der Finanzplan sah die Teilauflösung einer zusätzlichen Abschreibung vor. Im Voranschlag 2020 wurde diese Massnahme jedoch nicht umgesetzt. Das Investitionsprogramm sieht für die nächsten Jahre weitere Investitionen vor. Der Bedarf ist im Jahr 2021 nochmals sehr gross.

Ab dem Jahr 2022 sollten die Investitionen zurückgehen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen wird deshalb in den nächsten Jahren auch noch weiter ansteigen. Der Gemeinderat setzt sich jedoch zum Ziel, den Selbstfinanzierungsgrad bis spätestens 2024 auf 100% einzupendeln. Das bedeutet, dass mit den Abschreibungen und den Ertragsüberschüssen (auch aus Spezialfinanzierungen) die laufenden Investitionen gedeckt werden können und somit das Verwaltungsvermögen nicht mehr ansteigen wird.

Steuer-Entwicklung

Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage wird im kommenden Kalenderjahr mit einem geringen Wachstum an Steuereinnahmen gerechnet. Auf den noch wenig vorhandenen Baulandreserven sind in den nächsten drei bis fünf Jahren verschiedene Neubau-Projekte für Wohn- und Gewerbebau in Planung. Mit Projekten für verdichtetes Bauen kann ebenso noch zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Daher geht der Gemeinderat davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren mit einer Zunahme an neuen Einwohnern zu rechnen ist. Der Zuwachs an ordentlichen Steuereinnahmen dürfte im Kalenderjahr 2020 jedoch noch gering ausfallen, mittelfristig wird mit einer leichten Steigerung gerechnet. Die Finanzlage wird weiterhin als gut eingestuft.

Besondere Einflüsse

Die unter Punkt 1 erwähnten Unterhalte kumulieren sich im Voranschlag 2020. Sie sind in dieser Höhe sicher auch als aussergewöhnlich zu bezeichnen. Obwohl diese hohen Unterhalte zu einem Defizit führen, wollte der Gemeinderat die Projekte nicht verschieben. Alle Projekte sind sinnvoll und notwendig.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2020 rechnet bei einem Ertrag von CHF 22'908'100.- und einem Aufwand von CHF 23'465'000.- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 556'900.-.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'340'000.- aus. Für Strassen sind CHF 670'000.-, für den Gemeindepark CHF 200'000.-, für Gewässerschutzbauten CHF 150'000.-, für die Wasserversorgung CHF 220'000.- und für die Sanierung der Bahnübergänge CHF 100'000.- vorgesehen.

Finanzierungsrechnung und Verschuldung

Die geplanten Investitionen 2020 können mit den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die gute Entwicklung der finanziellen Lage in den letzten Jahren hat wesentlich dazu beigetragen. Per 31. Dezember 2018 betrug das abzuschreibende Verwaltungsvermögen CHF 11'143'976.12.

Haushaltsgleichgewicht

Das Haushaltsgleichgewicht kann im Jahr 2020 voraussichtlich nicht ganz eingehalten werden. Aber bei einem Umsatz von über CHF 23.4 Mio. kann ein Defizit von rund CHF 550'000.- (2.35%) als praktisch ausgeglichen bezeichnet werden. Auch in den nächsten Jahren wird der vollständige Ausgleich nur schwer zu realisieren sein. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Finanzkommission und der Gemeinderat ab dem Jahr 2021 im Finanzplan eine Steuerfussreduktion von 0.2 Einheiten ins Auge fassen. Der hohe Bilanzüberschuss von über CHF 12 Mio. wird aber die relativ kleinen Fehlbeträge auffangen können und gehört, wie bereits eingangs erwähnt, zur Strategie des Gemeinderates. Zudem sind in den vergangenen Jahren zusätzliche

Abschreibungen in der 2. Stufe der Erfolgsrechnung im Betrag von insgesamt CHF 2.1 Mio. getätigt worden. Diese zusätzlichen Abschreibungen müssen in den kommenden Jahren in der 2. Stufe ebenfalls auch wieder aufgelöst werden. Im Finanzplan ist auf das Jahr 2023 eine erste Auflösung von CHF 500'000.- vorgesehen. Dies aufgrund einer Kumulation verschiedener einmaligen Ausgaben. Ob die Steuerfussenkung tatsächlich umgesetzt werden kann, wird der Gemeinderat im Jahr 2020 mit dem Voranschlag 2021 beschliessen und der Bürgerschaft entsprechend unterbreiten.

Entwicklung Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen)

Auf den nachfolgenden Seiten ist die Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung verteilt auf Ressort aufgeführt. Dort sind die Ausgaben und die Einnahmen der einzelnen Funktionen ersichtlich. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Rahmen und begründbar. Die Finanzkommission hat auch dieses Jahr wiederum strikte Anweisungen an die Ressorts erlassen. Danach dürfen die grundsätzlich die Ausgaben nur im Rahmen der Teuerung wachsen. Ausnahmen sind zu begründen.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2020

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2020 genehmigt und zuhänden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bestellt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2020 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.5 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2020 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 556'900.- aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 22'908'100.- und einem Aufwand von CHF 23'465'000.-.

Im Voranschlag betragen die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung CHF 1'340'000.-.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2020 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.5 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2020 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben des Anhanges sind in den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.8 enthalten.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000.-; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
○ Strassen	40 Jahre
○ Kanalbauten	40 Jahre
○ Brücken	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	
○ Mobilien	4 Jahre
○ Maschinen	8 Jahre
○ Fahrzeuge	4 Jahre
Informatik	
○ Hardware	3 Jahre
○ Software	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel der AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Für die Amtsdauer 2019 - 2022 hat sich der Gemeinderat anfangs Juni 2019 neu konstituiert. Auf diese Amtszeit sind zwei neue Ratsmitglieder gewählt worden.

An der konstituierenden Sitzung hat der Gemeinderat die Strukturen der verschiedenen Funktionen hinterfragt und nach eingehender Aufarbeitung durch die Kanzleikommission die Ressorts neu in sieben Ebenen gegliedert. Der Trend - und dies nicht nur in der Ostschweiz, sondern in der ganzen Schweiz - liegt eindeutig in der vermehrten Trennung von strategischer und operativer Führung. Operativ wird erwartet, dass die Abläufe rational und genau vollzogen und termingerecht umgesetzt werden. Für dies hat die Gemeinde ein gutes Verwaltungsteam inklusive einer guten Schul- sowie Alterszentrumsleitung. Strategisch hingegen sollen die vom Volk gewählten Gemeinderäte das Dorf in allen Belangen weiterbringen. Als Ziel ist die Bildung einer attraktiven Dorfgemeinschaft anzustreben und in einem weiteren Schritt zu einer Vorzeige Gemeinde zu avancieren.

Aufgrund der neuen Strukturen hat der Gemeinderat noch keine Legislaturziele verabschiedet. In den einzelnen Ressorts sind deshalb keine Legislaturziele aufgeführt. Einzelne Ressorts haben jedoch Entwicklungsziele formuliert.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- Steuerfuss in der Höhe von 3.5 Einheiten für natürliche Personen beibehalten oder nach Möglichkeit weiter senken.
- das operative Ergebnis der Erfolgsrechnungen ist möglichst ausgeglichen zu gestalten.
- Der Bilanzüberschuss soll tendenziell gesenkt und nicht mehr weiter geäufnet werden.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Volkswirtschaftliche Referenzgrössen

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	--	--	1.70	1.70	1.70	1.70
Generelle Teuerung	--	--	0.60	1.00	1.00	1.00

Gemeindespezifische Referenzgrössen

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Entwicklung Personalteuerung	0.6	0.6	1.50	1.50	1.00	1.00
Entwicklung Einwohnerzahl	3'086	3'090	3'090	3'100	3'110	3'120
Entwicklung Steuereinheit NP	3.50	3.50	3.50	3.30	3.30	3.30

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Betrieblicher Aufwand	20'251	21'569	22'356	22'290	22'679	22'817
30 - Personalaufwand	9'841	10'291	10'177	10'493	10'670	10'704
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'167	4'810	5'422	4'796	4'880	4'871
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	635	643	637	653	683	716
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19	16	15	15	15	15
36 - Transferaufwand	5'588	5'809	6'105	6'334	6'432	6'512
Betrieblicher Ertrag	21'942	21'380	22'258	21'725	21'896	22'099
40 - Fiskalertrag	10'365	10'464	10'932	10'642	10'645	10'799
42 - Entgelte	8'089	7'464	7'695	7'504	7'585	7'661
43 - Verschiedene Erträge	34	46	25	25	26	26
46 - Transferertrag	3'455	3'407	3'606	3'554	3'641	3'614
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'691	-189	-98	-565	-783	-718
34 - Finanzaufwand	224	207	530	110	111	512
44 - Finanzertrag	412	199	205	279	282	285
Ergebnis aus Finanzierung	188	-8	-325	169	171	-228
Operatives Ergebnis	1'879	-197	-423	-396	-613	-945
38 - Ausserordentliches Aufwand	811	--	--	--	--	-500
48 - Ausserordentlicher Ertrag	403	--	--	--	--	--
901 - Spezialfinanzierung und Fonds Aufwand/Ertrag	-542	-66	-152	-147	-125	-117
902 - Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	53	18	18	--	--	--
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-897	-48	-134	-147	-125	384
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	983	-245	-557	-543	-738	-562

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
40 - Fiskalertrag	10'365	10'464	10'932	10'642	10'645	10'799
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	9'052	9'131	9'522	9'225	9'219	9'365
401 - Direkte Steuern juristische Personen	610	513	588	588	588	588
402 - übrige Direkte Steuern	682	800	800	808	816	824
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	135	300	300	303	306	309
4023 - davon Handänderungssteuern	501	380	380	384	388	392

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
4024 - davon Erbschaftssteuern	46	120	120	121	122	124
403 - Besitz und Aufwandsteuern	21	20	21	21	21	22

Kennzahlen Steuerertrag (mit Schwankungen Nachzahlungen)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Wachstum Steuern NP in %	-2.95	0.87	4.29	-3.13	-0.06	1.58
Wachstum Steuern JP in %	15.56	-15.95	14.75	0.00	0.00	0.00

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2020 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 10'931'600.- geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2019 in Höhe von CHF 10'463'500.- einer Veränderung in Höhe von CHF 468'100.-. Der im Jahr 2020 budgetierte Fiskalertrag enthält Steuern aus Vorjahren von CHF 1.1 Mio. davon entfallen CHF 940'000.- auf Steuern natürlicher Personen und CHF 51'000.- auf Steuern juristischer Personen.

Der Ertrag der laufenden Steuern der natürlichen Personen wurde wie folgt berechnet:

- Effektiver Stand per Ende August 2019
- Hochrechnung auf Ende Jahr 2019
- Zuwachs 1%
- Steuerfuss 3.5 Einheiten für natürliche Personen

Bei den juristischen Personen geht der Gemeinderat von einem leicht rückläufigen Ertrag aus. Die Zuwachsraten basieren grundsätzlich auf den Annahmen der kantonalen Steuerverwaltung. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren werden die Werte bei den natürlichen Personen für unsere Gemeinde leicht nach unten korrigiert. Ab 2022 ist mit von rückläufigen Steuernachzahlungen zu rechnen, da die kantonale Steuerverwaltung bis dahin den Veranlagungsstand wieder etwas aufgearbeitet haben wird.

Erläuterungen zum AFP

Im Finanzplan wird mit einem weiteren leichten Zuwachs gerechnet. Zudem sieht der Finanzplan ab dem Jahr 2021 eine Steuerfussenkung auf 3.3. Einheiten vor. Ob dies tatsächlich umgesetzt werden kann, wird der Gemeinderat im Jahr 2020 mit dem Voranschlag 2021 entscheiden.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
46 - Transferertrag	3'455	3'407	3'606	3'554	3'641	3'614
460 - Ertragsanteile	425	400	420	424	428	433
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	2'068	2'231	2'249	2'363	2'445	2'413
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	953	771	932	762	763	764
469 - Verschiedener Transferertrag	8	5	5	5	5	5

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Effektives Wachstum Transferertrag	0.25	-1.39	5.85	-1.45	2.46	-0.75

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2020 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 3'605'800.- geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2019 in Höhe von CHF 3'406'600.- einer Veränderung in Höhe von CHF 199'200.-.

Die weitaus wichtigste Position in dieser Kontengruppe sind die Gemeindebeiträge von Gais und Bühler an die gemeinsame Oberstufe Bühler-Gais. Zudem gehören auch die Kantonsbeiträge an die Schüler sowie an die Gemeindestrassen in diese Kontengruppe.

Erläuterungen zum AFP

In den nächsten Jahren steigen die Schülerzahlen an der Oberstufe. Aus diesem Grund wird auch der Faktor Pensum pro Lernender steigen.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
30 - Personalaufwand	9'841	10'291	10'177	10'493	10'670	10'704
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	171	194	185	187	189	190
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'986	5'169	5'024	5'099	5'150	5'201
302 - Löhne der Lehrpersonen	3'123	3'280	3'296	3'510	3'619	3'582
304 - Zulagen	3	3	3	3	3	3
305 - Arbeitgeberbeiträge	1'397	1'478	1'480	1'502	1'517	1'531
309 - Übriger Personalaufwand	162	167	190	192	194	196

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Effektives Wachstum Personalaufwand	-2.54	4.57	-1.11	3.10	1.69	0.31

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Voranschlag 2020 sind vor allem beim Alterszentrum Rotenwies tiefere Lohnkosten budgetiert.

Erläuterungen zum AFP

Im Finanzplan sind bei den Personalkosten insbesondere bei der Schule höhere Kosten vorgesehen. Aufgrund der Schülerzahlen werden beim Stellenplan Aufstockungen unumgänglich sein.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'167	4'810	5'422	4'796	4'880	4'871
310 - Material und Warenaufwand	799	787	790	797	805	813
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	255	321	279	386	289	292
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	338	329	338	341	345	348
313 - Dienstleistungen und Honorare	1'471	1'372	1'352	1'390	1'503	1'468
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	926	1'380	2'079	1'290	1'341	1'348

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	216	282	240	242	244	247
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	23	23	23	23	24	24
317 - Spesenentschädigung	157	203	205	207	209	211
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	-80	50	50	51	51	52
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	62	65	67	68	68	69

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Effektives Wachstum Sachaufwand	-12.14	15.44	12.71	-11.55	1.76	-0.19

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2020 sind die Kosten für den baulichen Unterhalt sehr hoch. Wie bereits weiter vorne dokumentiert, fallen Kosten bei der Innensanierung der Evang. Kirche, der Sanierung des Schulhausplatzes und der 2. Teil der Zungstrasse sowie auch die Umbaukosten beim Wohnhaus Gäbrisstrasse 33 (Waisenhaus) an.

Erläuterungen zum AFP

Im Finanzplan werden in den Jahren 2021 - 2023 deutlich tiefere Kosten für den baulichen Unterhalt erwartet. Dieser Unterhalt wird sich dann wieder auf der Basis der Vorjahre einpendeln.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
36 - Transferaufwand	5'588	5'809	6'105	6'334	6'432	6'512
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'836	1'911	2'028	2'089	2'145	2'187
362 - Finanz- und Lastenausgleich	112	120	120	121	122	124
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3'539	3'657	3'814	3'981	4'018	4'056
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	101	121	143	143	146	146

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Effektives Wachstum Transferaufwand	2.76	3.95	5.10	3.75	1.54	1.25

Erläuterungen zum Voranschlag

Hier spielen wiederum die Beiträge der Gemeinden Bühler und Gais an die gemeinsame Oberstufe Bühler-Gais eine wichtige Rolle (vgl. Transferertrag).

Erläuterungen zum AFP

Im Finanzplan wurden der Finanz- und Lastenausgleich im selben Rahmen wie im aktuellen Jahr eingesetzt. Der kantonale Finanzausgleich wird jedoch in den nächsten Jahren überarbeitet und neu gestaltet. Wann dieser in Kraft gesetzt wird und wie die Auswirkungen für die Gemeinde Gais aussehen, ist im Moment noch nicht bekannt.

3.3.2.6 Weitere neue Positionen im Voranschlag

30 Personalaufwand

Für allfällige Lohnmassnahmen wurde ein Zuwachs von 2% aufgenommen. Der Personalaufwand (Löhne, Sozialleistungen, Weiterbildungen usw.) der Gemeinde Gais inkl. Alterszentrum beläuft sich auf rund CHF 10.2 Mio.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Bei dieser Sachgruppe sind im Voranschlag 2020 rund CHF 566'000.- Mehraufwendungen ausgewiesen. Diese Veränderung ist auf den baulichen Unterhalt zurückzuführen.

314 Baulicher Unterhalt

In dieser Kontengruppe werden auch Investitionen verbucht, welche werterhaltend sind und somit keine Wertvermehrung bringen. Die Kosten für das Jahr 2020 werden deutlich höher geplant, als im Voranschlag 2019. Für das Jahr 2020 sind insgesamt CHF 2'079'000.- (Vorjahr: CHF 1'379'800.-) für den baulichen Unterhalt vorgesehen:

○ Unterhalt an Grundstücken	CHF	114'000.-
○ Unterhalt Strassen Schulhausplatz / 2. Teil Zungstrasse	CHF	590'000.-
○ Unterhalt Wasserbau	CHF	10'000.-
○ Unterhalt übrige Tiefbauten	CHF	273'000.-
○ Unterhalt Hochbauten, Gebäude Evang. Kirche (Rückerstattung siehe Kto.)	CHF	1'064'000.-
○ Unterhalt Wald	CHF	8'000.-
○ Unterhalt übrige Sachanlagen	CHF	20'000.-

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen werden linear, nach der Nutzungsdauer vorgenommen. Die Ansätze sind in den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt. Gegenüber der früheren Abschreibungspraxis (bis Ende 2013) werden mit diesem neuen System weniger Abschreibungen getätigt. Mit der Investitionstätigkeit steigen jedoch die Abschreibungen kontinuierlich an.

○ Ordentliche Abschreibungen 2013	CHF	795'000.-
○ Ordentliche Abschreibungen 2014	CHF	494'300.-
○ Ordentliche Abschreibungen 2015	CHF	482'000.-
○ Ordentliche Abschreibungen 2016	CHF	574'000.-
○ Ordentliche Abschreibungen 2017	CHF	587'790.-
○ Ordentliche Abschreibungen 2018	CHF	660'800.-
○ Ordentliche Abschreibungen 2019	CHF	642'900.-
○ Ordentliche Abschreibungen 2020	CHF	637'000.-

Die Abschreibungen werden nach der Anlagebuchhaltung und den festgelegten Abschreibungsnutzungsdauern vorgenommen. Dies kann je nach Investitionsstand per Ende Jahr zu Veränderungen gegenüber dem Voranschlag führen. Zudem darf erst mit den Abschreibungen begonnen werden, wenn die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt ist.

Zusätzliche Abschreibungen dürfen nach HRM2 nur noch in der 2. Stufe der Erfolgsrechnung erfolgen. Die so geschaffenen Reserven sind in den Folgejahren dann wieder aufzulösen. Im Voranschlag 2020 sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge werden in den Kontengruppe 366 ausgewiesen.

343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen

Für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen sind im Voranschlag 2020 CHF 470'000.- enthalten (Vorjahr CHF 125'000.-). Die Liegenschaft Gäbrisstrasse 33 (Waisenhaus) wird umfassend saniert. Im Vorschlag 2020 sind dafür CHF 430'000.- Unterhaltskoten vorgesehen.

366 Abschreibungen Investitionsbeiträge

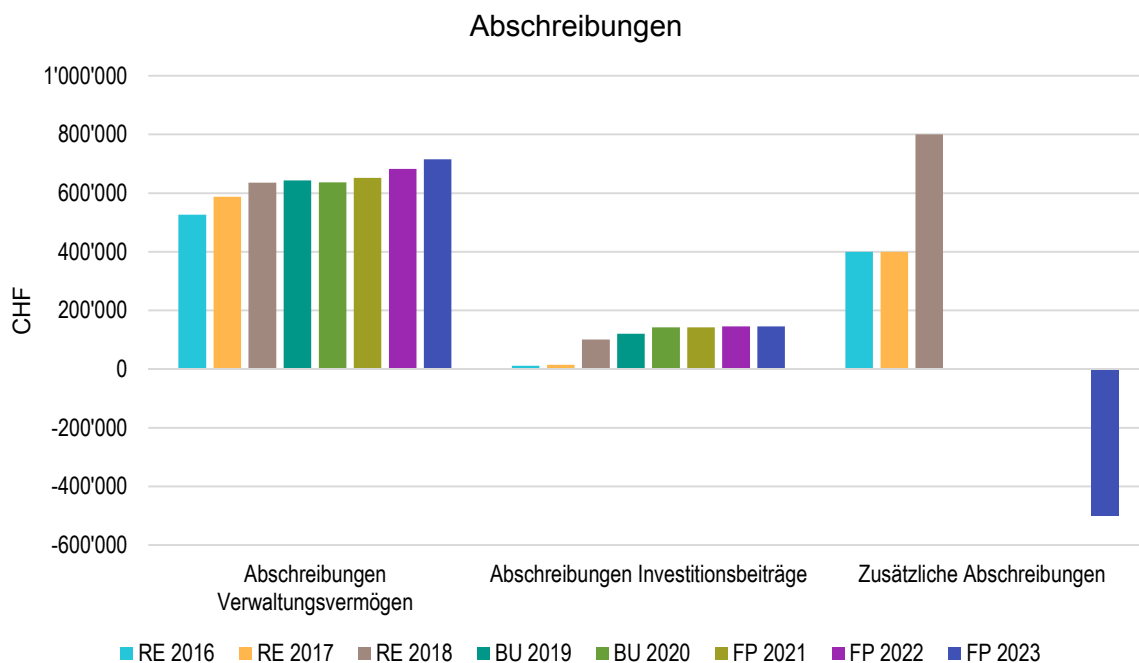
Es gilt zu beachten, dass die Investitionsbeiträge über die Artengliederung 36 Transferaufwand ausgewiesen werden. Im Voranschlag 2020 sind dafür CHF 143'000.- für die Amortisierung der Bahnübergänge und der DML vorgesehen.

44 Finanzertrag

Die Einnahmen aus Pacht- und Mietzinseinnahmen sind im Voranschlag 2020 nochmals mit rund CHF 205'200.- budgetiert. Dieser Ertrag ist gegenüber den Vorjahren bedeutend tiefer. Da jedoch die Liegenschaft Gäbrisstrasse 33 (Waisenhaus) umfassend saniert wird, entfallen auch im Jahr 2020 dort die Mietzinseinnahmen. Ab dem Jahr 2021 wird der Ertrag dann wieder entsprechend ansteigen.

Übersicht Abschreibungen

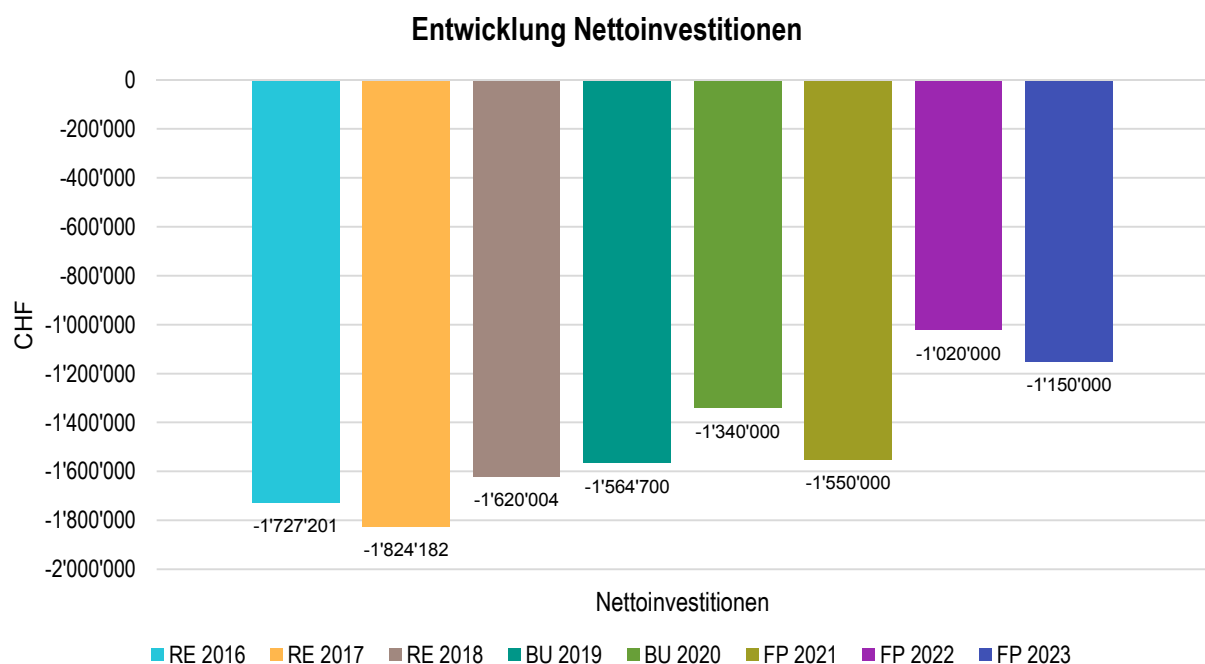
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklungen der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, der Abschreibungen der Investitionsbeiträge sowie die zusätzlichen Abschreibungen. Im Finanzplanjahr 2023 ist die Auflösung einer zusätzlichen Abschreibung vorgesehen. Diese ist in der Grafik negativ dargestellt.



3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Investitionsausgaben	1'701	1'565	1'340	1'550	1'020	1'150
50 - Sachanlagen	1'155	950	1'240	1'450	1'020	1'150
56 - Eigene Investitionsbeiträge	546	615	100	100	--	--
Investitionseinnahmen	81	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	81	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-1'620	-1'565	-1'340	-1'550	-1'020	-1'150



3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 ist der Investitionsbedarf nochmals recht hoch. Die Sanierung der Gäbrisstrasse ab Nördlistrasse bis Blumenwies belastet den Voranschlag 2020 mit CHF 670'000.-. Zudem sind auch die Kosten für die erste Etappe des Gemeindeparks beim Gemeindehaus enthalten. Über dieses Geschäft muss die Bürgerschaft noch den Kredit genehmigen. Diese Investition ist deshalb auch mit einem * gekennzeichnet. Dieser Stern bedeutet einen Sperrvermerk gemäss Art. 13b FHG. Das heisst, dass der entsprechende Kreditbeschluss noch nicht vorliegt.

Im Jahr 2021 ist nochmals ein grosser Investitionsbedarf vorhanden. Im Finanzplan 2021 ist die zweite Etappe des Gemeindeparks vorgesehen. Zudem stehen verschiedene Projekte bei der Wasserversorgung an. Dieses werden aber über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert und amortisiert.

3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	983	-245	-557	-543	-738	-562
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	3'358	2'500	900	1000	850	900
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung		--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-2'086	-1'565	-1'340	-1'550	-1'020	-1'150
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'086	-1'565	-1'340	-1'550	-1'020	-1'150
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	720	150	170	200	220	230
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'366	-1'415	-1'170	-1'350	-800	-920
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	1'992	1'085	-270	-350	50	-20
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'034	-1'500				
Veränderung der flüssigen Mittel	-42	-415	-270	-350	50	-20

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Die Zahlen bei der Rechnung 2018 entsprechend den tatsächlichen Sachverhalten. Bei den Voranschlags- und Finanzplanzahlen handelt es sich um approximative Schätzungen. Die Ergebnisse und die Nettoinvestitionen wurden aus den entsprechenden Planrechnungen entnommen.

3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoschuld I	-8'590	-7'654	-6'684	-5'533	-4'729	-3'496
Fremdkapital	8'094	9'030	10'000	11'151	11'955	13'189
Finanzvermögen	16'684	16'684	16'684	16'684	16'684	16'684
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	-8'628	-7'692	-6'722	-5'571	-4'767	-3'533
Verwaltungsvermögen	11'144	11'945	12'505	13'259	13'451	14'239
Darlehen und Beteiligungen	38	38	38	38	38	38
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	19'734	19'599	19'189	18'793	18'180	17'735
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'021	11'777	11'220	10'677	9'939	9'377

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. In unserer Gemeinde besteht ein Nettovermögen. Somit ist das Finanzvermögen grösser, als das Fremdkapital.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier besteht ein Vermögen.

3.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoverschuldungsquotient	-82.88	-73.15	-61.14	-51.99	-44.43	-32.37
Selbstfinanzierungsgrad	164.25	37.23	27.72	26.70	22.62	-5.99
Zinsbelastungsanteil	0.09	0.07	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01

Bei den Kennzahlen erster Priorität fällt die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades negativ auf. Dabei gilt aber zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren diese Kennzahl deutlich über 100% lag. Da in dieser Planperiode relative hohe Investitionen anstehen und die Erfolgsrechnung nicht ganz ausgeglichen sein wird, ist natürlich auch der Selbstfinanzierungsgrad entsprechend tief. Mittelfristig sollte dieser aber bei 100% einpendeln.

Die restlichen Kennzahlen liegen im Rahmen der vom Gemeinderat festgelegten finanzpolitischen Zielen und geben deshalb zu keine besonderen Bemerkungen Anlass.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-2'783.59	-2'477.10	-2'163.12	-1'784.92	-1'520.66	-1'120.37
Selbstfinanzierungsanteil	11.88	2.70	1.65	1.88	1.04	-0.31
Kapitaldienstanteil	3.38	3.61	3.46	3.60	3.72	3.84
Bruttoverschuldungsanteil	27.23	32.59	35.63	41.60	44.90	50.00
Investitionsanteil	7.90	6.94	5.72	6.70	4.44	4.87

Diese Kennzahlen sind nur mit der Jahresrechnung zu publizieren. In der Aufgaben- und Finanzplanung werden sie jedoch trotzdem aufgeführt. Hier stechen insbesondere die beiden Kennzahlen Selbstfinanzierungsanteil und Investitionsanteil hervor. Der tiefe Selbstfinanzierungsanteil ist ebenfalls auf die hohen Investitionen und die Aufwandüberschüsse bei der Erfolgsrechnung zurückzuführen.

Der Investitionsanteil ist grösstenteils tief durch die Einführung von HRM2. Nach HRM2 erfolgen die Abschreibungen nach Nutzungsdauern. Zusätzliche endgültige zusätzliche Abschreibungen können keine mehr getätigt werden. Aus diesem Grund müssen die Investitionen mit Mass getätigt werden, da sonst die Verschuldung sehr stark ansteigen würde.

3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Hochbau					
Friedhof, Neubau Friedhofgebäude	7710	08.07.2018	600'000	646	-46
Gemeindestrassen					
Sanierung und Ausbau Nördlistrasse	6150	05.06.2016	1'750'000	1'377	373

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1

3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	2	1
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3

3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Hoch	2	3

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'030	-1'060	-999	-992	-1'021	-1'031
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-325	-408	-386	-392	-396	-400
2 - BILDUNG	-3'883	-4'187	-4'110	-4'507	-4'608	-4'666
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-502	-335	-741	-472	-391	-393
4 - GESUNDHEIT	-868	-1'169	-1'112	-1'243	-1'352	-1'313
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-1'260	-1'501	-1'610	-1'641	-1'658	-1'675
6 - VERKEHR	-1'655	-1'410	-1'489	-1'410	-1'426	-942
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-224	-275	-278	-280	-285	-294
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-136	-192	-220	-195	-191	-193
9 - FINANZEN UND STEUERN	10'865	10'293	10'387	10'589	10'591	10'344
Summe: Gesamthaushalt	983	-245	-557	-543	-738	-562

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Der Finanzplan sieht keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem IST-Zustand vor.

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
30 - Personalaufwand	708	750	724	734	741	749
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	377	358	319	302	325	328
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29	28	29	29	29	29
36 - Transferaufwand	2	2	2	2	2	2
39 - Interne Verrechnungen	20	20	20	20	20	20
42 - Entgelte	71	62	59	59	60	61
44 - Finanzertrag	13	13	13	13	13	13
46 - Transferertrag	10	10	10	10	10	11
49 - Interne Verrechnungen	12	13	13	13	13	13
Nettoergebnis	-1'030	-1'060	-999	-992	-1'021	-1'031

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2019)

Keine besonderen Bemerkungen (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	61	69	39	29

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
0	Die Aufwände und Erträge sollten sich im bisherigen Rahmen bewegen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
0	Bei der allgemeinen Verwaltung sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
010	Legislative: Aufgaben gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsgesetz
0120	Exekutive: Gemeinderat Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung. Sämtliche Kommissionen haben entsprechende Pflichtenhefte.
0220	Gemeindeverwaltung: Gemeindegkanzlei, Bausekretariat, Bauverwalter, Finanzverwaltung: Das Team der Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Menschen in Gais. Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Leistungen in ganz unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
01 - Legislative und Exekutive	-295	-266	-260	-262	-265	-267
011 - Legislative	-54	-56	-52	-53	-53	-53
012 - Exekutive	-241	-210	-207	-210	-212	-214
02 - Allgemeine Dienste	-735	-794	-740	-730	-757	-764
022 - Übrige allgemeine Dienste	-613	-660	-635	-644	-651	-657
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-122	-134	-104	-85	-106	-107
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'030	-1'060	-999	-992	-1'021	-1'031

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	61	69	39	29

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
0290	Im Voranschlag 2020 sind beim Gemeindehaus im unteren Sitzungszimmer Sanierungsmassnahmen geplant. Auf der Westseite besteht der Verdacht auf Schimmelbildung. Bei Mehrzweckgebäude Weier muss die Beschattung und das Dachglas ersetzt werden.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
012	Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung proaktiv über aktuelle Themen	Anzahl Medienmitteilungen und Inserate						
022	Homepage	Anzahl Zugriffe auf Homepage						

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	<p>Die Jungbürgerfeier ist in der Schweiz eine jährliche Feier für Bürger, die volljährig werden. Diese wird von der politischen Gemeinde bzw. Einwohnergemeinde veranstaltet. Die Jugendlichen werden vom Gemeinderat über ihre Rechte und Pflichten, besonders über die Möglichkeit in der Gemeinde mitzuwirken, informiert. Nach dem offiziellen Teil gibt es meist einen Ausflug und ein gemeinsames Abendessen oder eine Feier.</p> <p>Wir mussten feststellen, dass in den letzten Jahren immer weniger Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Feier teilnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2017: 8 Teilnehmer von insgesamt 36 • 2018: 7 Teilnehmer von insgesamt 26
022	Personal: Die Rekrutierung von neuen qualifizierten Mitarbeitern wird immer schwieriger.
022	Lehrlinge: Die Ausbildung von Lehrlingen wird seit Jahren erfolgreich vorgenommen. Für das Verwaltungsteam ist es bereichernd, junge Berufsleute auszubilden.
022	Die Anliegen der Bürger werden zeitnah erledigt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
022	Personal: Dem bestehenden qualifizierten Verwaltungspersonal ist Sorge zu tragen.
022	Lehrlinge: Frühzeitige Lehrlingssuche. Schnupperlehren sind attraktiv zu gestalten.
012	Jungbürgerfeier: Ziel ist es, die jungen Erwachsenen mehr in die Organisation einzubinden und einen Tag zu gestalten, der ihnen gänzlich zusagt. Es wird sich zeigen, ob eine solche Feier für die Zukunft noch gefragt ist.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
011	Anzahl Abstimmungen	6	6	5	6	5	6
012	Anzahl Gemeinderatssitzungen	11	11-12	11-12	11-12	11-12	11-12
012	GR-Protokolle (exkl. Kommissionen) Umfang	384 Seiten	450 Seiten	450 Seiten	450 Seiten	450 Seiten	450 Seiten
022	Nebenbuchhaltungen	2	2	2	2	2	2
022	Anzahl Baubewilligungen	81	90	90	95	95	95
022	Anzahl Wasserrechnungen	2200	2200	2200	2200	2200	2200
0220	Anzahl Lohnnehmer inkl. Behörden- und Kommissionsmitglieder exkl. AZ	150	150	150	150	150	150
011	Anzahl Stimmberechtigte	2190	2177	2180	2185	2185	2190

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
30 - Personalaufwand	251	266	285	289	292	295
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	149	190	136	137	139	140
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15	10	10	10	10	10
36 - Transferaufwand	264	289	294	297	300	303
39 - Interne Verrechnungen	2	2	2	2	2	2
42 - Entgelte	334	326	318	321	324	327
44 - Finanzertrag	13	16	16	16	16	16
49 - Interne Verrechnungen	6	6	6	6	6	6
902 - Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	1	1	1	--	--	--
Nettoergebnis	-325	-408	-386	-392	-396	-400

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	22	16	12	8

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1	In dieser Dienststelle werden in den nächsten Jahren keine grösseren Kosten erwartet.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1	In dieser Dienststelle sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Der Gemeinderat und die Verwaltung ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
14	Gemeindeverwaltung, Grundbuchamt, Einwohnerkontrolle: Das Team der Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Menschen in Gais. Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Leistungen in ganz unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.
15	Bei der Feuerwehr ist die Gemeinde Gais im Zweckverband TGB (Feuerwehrzweckverband Teufen - Gais - Bühler). Die Verantwortung liegt bei diesem Zweckverband. Die Gemeinde Gais trägt die Kosten nach dem vereinbarten Verteilschlüssel an den Zweckverband mit. Die Feuerwehersatzabgaben werden von der Kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag der Gemeinden mit der ordentlichen Steuerveranlagung erhoben. Die Ablieferung der Ersatzabgaben erfolgt monatlich.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
14 - Allgemeines Rechtswesen	-228	-237	-265	-269	-271	-274
140 - Allgemeines Rechtswesen	-228	-237	-265	-269	-271	-274
15 - Feuerwehr	-48	-68	-79	-81	-82	-83
150 - Feuerwehr	-48	-68	-79	-81	-82	-83
16 - Verteidigung	-49	-104	-43	-43	-43	-44
161 - Militärische Verteidigung	-4	-51	-1	-1	-1	-1
162 - Zivile Verteidigung	-45	-52	-41	-42	-42	-43
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-325	-408	-386	-392	-396	-400

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	22	16	12	8

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
1	Die Entwicklung in dieser Dienststelle gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
140	Einwohnerregister ist aktuell	in %	100	100	100	100	100	100
140	Grundbuch ist aktuell	in %	100	100	100	100	100	100

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
14	Die Anliegen der Bedürfnisse der Bürger werden zeitnah ausgeführt. Das Grundbuch und die Einwohnerkontrolle werden aktuell gehalten.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
140	Einwohnerkontrolle Zuzüge	233	240	240	250	250	250
140	Einwohnerkontrolle Wegzüge	251	236	240	240	240	240

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
30 - Personalaufwand	4'289	4'486	4'490	4'722	4'842	4'818
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	706	933	823	1'076	1'090	1'093
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	122	122	124	54	54	66
36 - Transferaufwand	1'568	1'616	1'672	1'768	1'818	1'854
38 - Ausserordentlicher Aufwand	11	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	199	201	196	196	196	196
42 - Entgelte	39	46	37	37	38	38
44 - Finanzertrag	38	33	35	35	35	36
46 - Transferertrag	2'722	2'878	2'907	3'021	3'103	3'071
49 - Interne Verrechnungen	213	214	216	216	216	216
Nettoergebnis	-3'883	-4'187	-4'110	-4'507	-4'608	-4'666

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	77	-320	-421	-479

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
33	Die Abschreibungsdauer bei Hochbauten beträgt 25 Jahre. Aus diesem Grund ist das Oberstufenzentrum Gaiserau Ende 2020 vollständig abgeschrieben. Ab 2021 betragen die Abschreibungen bei der Bildung CHF 70'000.- weniger.
31	Schulhaus Dorf Im Jahr 2022 ist geplant, die Wohnung beim Dorfschulhaus zu renovieren. Schulhaus Friedberg Im Jahr 2021 ist vorgesehen, die Fassaden zu sanieren. Schulhaus Gaiserau Für das Jahr 2023 ist ein Betrag für die Verbesserung des Innenausbaus vorgesehen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	-100

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
Nettoinvestitionen	Die Bühnenbeleuchtung ist im Jahr 2023 27jährig. Sie ist nicht mehr zeitgemäss und muss deshalb erneuert werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<p>Die Primarschule Gais / Oberstufe Bühler-Gais ist insgesamt gut aufgestellt. Um anstehende Veränderungen und Entwicklungen der Schule weiterhin erfolgreich meistern zu können, sind jedoch laufend Anpassungen nötig. Kinder und Jugendliche sind gemäss Lehrplan und individuellen Voraussetzungen zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Im Anschluss an die Schulpflicht sollen sie befähigt sein, eine Berufsausbildung anzutreten oder eine weiterführende Schule zu besuchen.</p> <p>Um die Schulqualität zu sichern wird Bewährtes beibehalten und Entwicklungsthemen werden langfristig geplant. So steht weiterhin die Umsetzung des Lehrplanes im Zentrum der Schulentwicklung. Ein zweites wichtiges Entwicklungsthema ist der Umgang mit der Heterogenität, welche im Schulalltag angetroffen wird. Offene Unterrichtsformen sollen dabei Möglichkeiten bieten, dass sich die Lernenden gemäss ihren Begabungen und Interessen entwickeln können.</p>

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	<p>Kinder werden in den ersten zwei Jahren in ihren elementaren Entwicklungsschritten unterstützt und gefördert sowie auf den Eintritt in die Primarschule vorbereitet.</p> <p>Während den beiden Kindergartenjahren sollen das Erfahrungsfeld und der Erlebnisraum des Kindes erweitert werden. Schulische Heilpädagoginnen unterstützen Kinder mit individuellen Schwächen oder Entwicklungsrückständen.</p>
212	<p>Die Primarstufe umfasst sechs Schuljahre. Sie führt die Kinder in die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben sowie Rechnen ein und erweitert die Fähigkeiten im sprachlichen, musischen, handwerklichen und sportlichen Bereich. Die zunehmende Selbständigkeit wird über die Jahre gezielt gefördert.</p> <p>Die Primarschule bereitet die Kinder auf den Übertritt in die Oberstufe vor.</p>
213	<p>Die Oberstufe umfasst in der Regel drei Schuljahre. Der Unterricht ist darauf ausgerichtet, die Jugendlichen auf den Eintritt in die berufliche Ausbildung, auf weiterführende Schulen und die zunehmende Selbständigkeit vorzubereiten.</p>
214	<p>Die Musikschule Appenzeller Mittelland vermittelt einen qualifizierten und professionellen Musikunterricht. Er soll die Musikschülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Bedürfnissen unterstützen. Es wird eine intensive Förderung des Zusammenspiels in Gruppen angestrebt.</p>

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
21 - Obligatorische Schule	-3'636	-3'940	-3'905	-4'261	-4'361	-4'420
211 - Kindergarten	-285	-334	-371	-378	-383	-388
212 - Primarstufe	-1'369	-1'528	-1'521	-1'583	-1'617	-1'622
213 - Oberstufe	-943	-1'004	-1'007	-1'211	-1'158	-1'191
214 - Musikschulen	-104	-120	-120	-121	-122	-124
217 - Schulliegenschaften	-651	-656	-599	-676	-786	-798
218 - Tagesbetreuung	-41	-38	-40	-40	-41	-41
219 - Übrige obligatorische Schule	-243	-261	-246	-250	-253	-256
22 - Sonderschulen	-246	-246	-205	-246	-246	-246
220 - Sonderschulen	-246	-246	-205	-246	-246	-246
29 - Übriges Bildungswesen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
299 - Übrige Bildung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 2 - BILDUNG	-3'883	-4'187	-4'110	-4'507	-4'608	-4'666

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	77	-320	-421	-479

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
212	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen bei der Primarschule ist in den Jahren 2021 bis 2023 mit einem steigenden Lohnaufwand zu rechnen.
213	Im Oberstufenzentrum Gaiserau wird im Jahr 2021 die Infrastruktur (Präsentationstechnologie) den heutigen Verhältnissen angepasst werden müssen.
213	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen bei der Oberstufe ist in den Jahren 2021 bis 2023 mit einem steigenden Lohnaufwand zu rechnen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
211	Elternzufriedenheit	Negative Elternrückmeldungen zum Unterricht im KG bei der SL	0	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3
212	Elternzufriedenheit	Negative Elternrückmeldungen zum Unterricht in der PS bei der SL	0	< 5	< 5	< 5	< 5	< 5
213	Elternzufriedenheit	Negative Elternrückmeldungen zum Unterricht in der OS bei der SL	0	< 5	< 5	< 5	< 5	< 5
213	Schüler finden für sich eine Anschlusslösung	Quote der Schüler mit Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe (in %)	100	95.2	> 95	> 95	> 95	> 95
219	Die Schule zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus	Zufriedenheit der Lehrpersonen (Skala Minimum 1 – Maximum 10)	> 8	> 8	> 8	> 8	> 8	> 8

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
211	Die Schülerzahlen in den Jahren bis 2023 haben keinen Einfluss auf die Anzahl Klassen. Aus diesem Grund wird keine zusätzliche Klasse eröffnet und das bisherige Organisationsmodell wird beibehalten.
212	Da die Schülerzahlen in den Jahren bis 2023 ansteigen wird dies zusätzliche Lohnkosten zur Folge haben. Zwar wird keine neue Klasse eröffnet, da wir jedoch an die Obergrenze der Klassengrößen stossen, werden zusätzliche Massnahmen nötig sein, um die Aufgabe zufriedenstellend zu erfüllen.
213	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen in den Jahren bis 2023 wird die bisherige Anzahl an Klassen nicht mehr ausreichen. Die Berechnungen für die zusätzlichen Kosten wurden mit der Annahme von maximal 8,8 Stellenprozent pro Lernende/r erstellt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
212	Zusätzliche Teamteaching-Lektionen aufgrund der grösseren Klassen.
213	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurde das zusätzliche Pensum unter Berücksichtigung der Einhaltung von maximal 8.8 Stellenprozenten pro Lernende/r berechnet. Aus diesem Grund wird in den Jahren 2021 - 2023 voraussichtlich ein zusätzliches Pensum von 100% – 175% eingesetzt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
211	Unterrichtete Kinder / Anzahl Klassen	66 / 3	61 / 3	56 / 3	68 / 3	59 / 3	61 / 3
211	Durchschnittliche Klassengrösse	22	20.3	18.7	22.7	19.7	20.3
212	Unterrichtete Kinder / Anzahl Klassen	178 / 9	180 / 9	192 / 9	187 / 9	180 / 9	190 / 9
212	Durchschnittliche Klassengrösse	19.8	20	21.3	20.8	20	21.1
213	Unterrichtete Kinder (gesamte OS)	133	135	143	146	162	156
213	Stellenprozente pro Lernende/r (gesamte OS)	8.6	8.6	8.6	< 8.8	< 8.8	< 8.8

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
30 - Personalaufwand	103	92	92	93	94	95
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	325	196	1'045	291	208	210
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7	7	7	23	23	22
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4	6	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	146	107	115	116	117	118
39 - Interne Verrechnungen	31	35	93	35	35	35
42 - Entgelte	92	86	363	69	70	71
46 - Transferertrag	--	--	173	1	1	1
49 - Interne Verrechnungen	20	19	77	19	19	19
901 - Abschluss Erfolgsrechnung - Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1	0	0	--	--	--
902 - Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	2	2	2	--	--	--
Nettoergebnis	-502	-335	-741	-472	-391	-393

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	-406	-137	-56	-58

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
35	Die Innensanierung der evangelischen Kirche verursacht im 2020 einen finanziellen Mehrbedarf. Aber 2021 werden die Kosten wieder im üblichen Rahmen anfallen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoinvestitionen	--	--	-200	-200	--	-180

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Es ist geplant, beim Gemeindehaus den Gemeindepark im Hinblick auf die 750 Jahr-Feier der Gemeinde Gais neu zu gestalten. Im Investitionsprogramm ist der Betrag auf 2 Jahre aufgeteilt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
31/32	Kulturförderung und -Unterstützung in der Gemeinde.
34	Betrieb eines familienfreundlichen und sicheren Freibades.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
31 - Kulturerbe	-57	-21	-113	-32	-32	-32
311 - Museen und bildende Kunst	-0	-0	-35	-11	-11	-11
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-57	-21	-78	-21	-21	-21
32 - Übrige Kultur	-106	-40	-78	-78	-79	-80
321 - Bibliotheken	-11	-11	-11	-11	-11	-11
322 - Konzert und Theater	-4	-4	-4	-4	-4	-4
329 - Übrige Kultur	-91	-25	-63	-63	-64	-65
33 - Medien	-27	-27	-27	-27	-28	-28
332 - Massenmedien	-27	-27	-27	-27	-28	-28
34 - Sport und Freizeit	-291	-220	-212	-317	-233	-234
341 - Sport	-214	-153	-147	-233	-149	-149
342 - Freizeit	-76	-67	-65	-84	-84	-85
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-21	-28	-312	-19	-19	-19
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-21	-28	-312	-19	-19	-19
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-502	-335	-741	-472	-391	-393

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2019)

(in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	-406	-137	-56	-58

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
311	Die Attraktivität des Museums wird mit Hilfe einer Projektgruppe verbessert, nach Abschluss des Projektes wird mit höheren Besucherzahlen und Wechselausstellungen gerechnet.
341	Die Garderoben der Herren sind beim Freibad sanierungsbedürftig. Im Jahr 2021 ist ein entsprechender Betrag vorgesehen.
35	Die Innensanierung der evangelischen Kirche ist dringend notwendig. Die Sanierung wird in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche geplant und vorgenommen. Der Gemeindeanteil an der Renovation beträgt als Grundeigentümer rund CHF 300'000.-.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
311	neues Museumskonzept	Umsetzung			x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
311	Das aktuelle Museumskonzept ist nicht mehr zeitgemäss und vermag nicht mehr viele Besucher zu mobilisieren.
34	Beim Schwimmbad werden jährlich Unterhaltsarbeiten und Modernisierungen vorgenommen. Auf diese Saison hin wurde der Belag des Schwimmbeckens erneuert. Zusätzlich macht auch eine neue Rutschbahn das Bad wieder attraktiver.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
311	Überarbeitung des Museumskonzeptes mit dem Ziel, höhere Besucherzahlen zu erreichen und damit ein zusätzliches, attraktives Angebot in Gais zu ermöglichen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
321	Anzahl unterstützter Musikvereine	1	1	1	1	1	1
311	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen		4	5	6	6	6
341	Anzahl Öffnungstage Schwimmbad	38	41	40	40	40	40

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
30 - Personalaufwand	3'603	3'762	3'662	3'716	3'754	3'791
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	936	811	853	912	1'020	980
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127	128	127	126	125	124
34 - Finanzaufwand	1	--	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	775	796	866	934	944	953
39 - Interne Verrechnungen	16	18	18	18	18	18
42 - Entgelte	4'533	4'306	4'396	4'440	4'484	4'529
43 - Verschiedene Erträge	21	39	18	18	18	19
49 - Interne Verrechnungen	5	7	6	6	6	6
901 - Abschluss Erfolgsrechnung - Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	-26	-7	-6	--	--	--
902 - Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	56	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-868	-1'169	-1'112	-1'243	-1'352	-1'313

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	57	-74	-183	-144

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4	Die Nettoaufwände bei dieser Dienststelle bleiben in etwa im Rahmen der Vorjahre. Innerhalb der einzelnen Kontengruppen gibt es zwar Verschiebungen. Insbesondere bei den Pflegefinanzierungen und bei den Spitex. Diese Tarife werden vom Kanton neu festgelegt. Genaue Zahlen liegen aber noch nicht vor.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
4120	Pflege und Betreuung von stationären Bewohnern
4125	Pflegefinanzierung: Die Gemeinden bezahlen ab BESA-Stufe 3 für pflegebedürftige Einwohner entsprechende Beiträge. Dabei spielt es keine Rolle, ob der pflegebedürftige Einwohner innerhalb oder ausserhalb der Gemeinde in einem Alters- und Pflegeheim wohnt. Die Tarife für die Pflegefinanzierung werden vom Kanton festgelegt. Die Pflegefinanzierung ist Bestandteil der Finanzierung in einem Pflegeheim: Ein Teil bezahlt der Bewohner / ein Teil bezahlt die Krankenkasse / ein Teil übernimmt die Wohngemeinde.
421	Spitex Rotbachtal: Die Spitex im Rotbachtal übernimmt auch die Spitex in unserer Gemeinde. Die Gemeinde beteiligt sich nach einem Verteilschlüssel an den Restkosten.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-611	-903	-836	-934	-1'041	-998
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-611	-903	-836	-934	-1'041	-998
42 - Ambulante Krankenpflege	-252	-262	-271	-304	-307	-310
421 - Ambulante Krankenpflege	-252	-262	-271	-304	-307	-310
43 - Gesundheitsprävention	-4	-5	-5	-5	-5	-5
433 - Schulgesundheitsdienst	-4	-5	-5	-5	-5	-5
49 - Übriges Gesundheitswesen	--	-0	-0	-0	-0	-0
490 - Übriges Gesundheitswesen	--	-0	-0	-0	-0	-0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-868	-1'169	-1'112	-1'243	-1'352	-1'313

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	57	-74	-183	-144

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
41	In dieser Kontengruppe sind sowohl die Kosten des Alterszentrum Rotenwies ausgewiesen, wie auch die Kosten für die Pflegefinanzierung. Gemeinden sind verpflichtet, für Einwohner, welche in einem Alters- und Pflegeheim sind, die Kosten für die Pflegefinanzierung zu übernehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich der Einwohner in einem Heim in der Gemeinde oder ausserhalb der Gemeinde oder des Kantons aufhält. Die Gemeinde bezahlen für die BESA-Stufen 3 - 12 Beiträge pro Tag zwischen CHF 13.- und CHF 151.60. Die jährlichen Kosten sind natürlich stark abhängig von der Anzahl Einwohner in den entsprechenden Stufen. Je mehr Einwohner in höheren BESA-Stufen sind, desto höher die Kosten.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
AZR	gute Bettenauslastung von >96%
AZR	2 Häuser belasten die Finanzen (Personal, Heizung, Transporte usw.)

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
ARZ	Führung des Betriebes wie bisher
AZR	Zusammenführung der beiden Standorte in neuem Pflegezentrum
AZR	<p>Der Gemeinderat nahm am 20. März 2019 vom ausführlichen Strategie-Bericht der Projektgruppe „Wohnen und Leben im Alter in Gais“ Kenntnis. Wie bereits am 24. August 2018 festgehalten, bestätigt der Gemeinderat erneut, dass die Alterspolitik eine ureigene Aufgabe der Gemeinde darstelle und hier ein Handlungsbedarf vorliege.</p> <p>Aufgrund der neuen Ansprüche und Wünsche der älteren Bevölkerung im Hinblick auf ihre Wohnsituation sind Ziele und Konzepte auszuarbeiten und in die Wege zu leiten. Vermehrt ist der Wunsch vorhanden, möglichst lange autonom im gewohnten Zuhause zu leben. Diese Entwicklung macht Anpassungen und Neuausrichtungen des Angebots für geeignete Wohnformen, ambulante Dienstleistungen und Pflegeplätze notwendig.</p> <p>Eine weitere starke Entwicklung ist die steigende Zahl von Demenzkranken. Diese stellen sowohl an die Pflege als auch die Wohnform spezielle Anforderungen. Das aktuelle Angebot mit dem Alterszentrum Rotenwies in der Gemeinde Gais genügt nicht mehr oder wird der Zukunft nicht gerecht werden.</p> <p>Ausgehend von den kantonalen wie auch von externen Experten ausgerechneten Pflegeplätzen (heute 56), legt der umfassende Strategiebericht die wesentlichen künftigen Möglichkeiten dar.</p> <p>Die näheren Abklärungen betr. möglicher Rechtsform, Finanzierung und Tragbarkeitsberechnung soll im kommenden Jahr vorliegen.</p>

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
412	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim	56	56	56	56	56	56
412	Anzahl erteilter Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	100%	100%	100%	100%	100%	100%
4125	Pflegefinanzierung: Anzahl Personen in den BESA-Stufen 3 - 12 (rund 1/4 leben ausserhalb der Gemeinde in einem Heim)	31	31	31	31	31	31

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
30 - Personalaufwand	8	10	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	12	11	11	11	11	11
36 - Transferaufwand	1'618	1'650	1'768	1'786	1'804	1'822
42 - Entgelte	100	70	90	91	92	93
46 - Transferertrag	256	70	55	56	56	57
49 - Interne Verrechnungen	15	15	15	15	15	15
902 - Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	7	15	15	--	--	--
Nettoergebnis	-1'260	-1'501	-1'610	-1'641	-1'658	-1'675

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	-109	-141	-157	-174

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Keine besonderen Bemerkungen

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
58	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und der KOS-Richtlinien erbracht. Die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland (SDAM) in Speicher übernehmen für unsere Gemeinde diese Aufgabe. Die Gemeinde bezahlt die effektiven Sozialkosten unserer Einwohner sowie nach einem Verteilschlüssel die Kosten der Amtsstelle in Speicher.
52/53	Die Gemeinden bezahlen an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV je 50% der Kosten. Der Kanton gibt jeweils die zu erwartenden Kosten für den Voranschlag bekannt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
52 - Invalidität	-251	-255	-228	-230	-232	-235
522 - Ergänzungsleistungen IV	-251	-255	-228	-230	-232	-235
53 - Alter und Hinterlassene	-333	-347	-372	-376	-380	-384
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-330	-344	-369	-372	-376	-380
535 - Leistungen an Alter	-3	-3	-3	-3	-4	-4
54 - Familie und Jugend	-44	-72	-27	-28	-28	-28
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-19	-46	-2	-2	-2	-2
544 - Jugendschutz	-3	-5	-5	-5	-5	-5
545 - Leistungen an Familien	-22	-22	-21	-21	-22	-22
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-631	-827	-983	-1'008	-1'018	-1'029
572 - Wirtschaftliche Hilfe	-104	-294	-412	-416	-421	-425
573 - Asylwesen	-142	-131	-145	-147	-148	-150
579 - Übrige Fürsorge	-385	-402	-426	-445	-450	-454
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-1'260	-1'501	-1'610	-1'641	-1'658	-1'675

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	-109	-141	-157	-174

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	Keine besonderen Bemerkungen

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
	Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfänger sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden. Mit Beschäftigungsprojekten und -programmen sollen eine sinngebende Tagesstruktur ermöglicht und die soziale Integration gefördert werden.
	Die Sozialhilfe für die Gemeinde Gais wird im Appenzeller Mittelland durch die Sozialen Dienste Speicher (SDAM) übernommen.
	Die Kosten für die Sozialhilfe werden in den kommenden Jahren eher ansteigen. Wenn die Wirtschaft in den nächsten Jahren einbrechen sollte, würde der Anstieg dadurch noch beschleunigt.
54	Jugendraum: Umfassende Betreuung der Jugendlichen im Jugendraum. Regelmässige Anlässe für Jugendliche ab der 6. Klasse bis zur 3. Oberstufe.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
54	Jugendbetreuung: Die vielfältigen Aufgaben werden effizient erfüllt und die dabei laufenden Veränderungen mitberücksichtigt. Weiterhin wird ein Hauptaugenmerk auf eine gute Vernetzung, eine enge Koordination und eine optimale Nutzung der Ressourcen gelegt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
572	Anzahl betreute Sozialhilfefälle	23	23	25	25	25	25

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
30 - Personalaufwand	249	263	268	272	275	278
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	356	730	799	617	623	630
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130	141	122	189	194	198
36 - Transferaufwand	731	823	860	898	905	913
38 - Ausserordentlicher Aufwand	800	--	--	--	--	-500
39 - Interne Verrechnungen	7	9	9	9	9	9
42 - Entgelte	125	107	113	114	115	117
46 - Transferertrag	425	400	420	424	428	433
48 - Ausserordentlicher Ertrag	37	--	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	38	47	40	40	40	40
901 - Abschluss Erfolgsrechnung - Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	-7	2	-3	-4	-4	-4
Nettoergebnis	-1'655	-1'410	-1'489	-1'410	-1'426	-942

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2019)

(in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	-78	0	-16	468

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Im Voranschlag 2020 werden Schulhausplatz und Zungstrasse (2. Etappe) erneuert. Für diese Sanierung sind CHF 390'000.- vorgesehen.
33	Aufgrund der Investitionen bei der Gäbrisstrasse werden ab dem Jahr 2021 die Abschreibungen entsprechend ansteigen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoinvestitionen	-969	-615	-770	-530	-100	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
IR	Bei der Gäbrisstrasse wird im 2020 das Teilstück Nördli - Blumenwies ausgebaut. Der Ausbau des hinteren Teilstücks (Blumenwies - Oase) wird im Jahr 2019 abgeschlossen. Der Deckbelagseinbau beider Teilstücke erfolgt in den nächsten Jahren.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Instandstellungskonzept / Inventarlisten Hochbauten und Strassen. So kann der Sanierungsrhythmus festgelegt werden und besser für die kommenden Jahre geplant werden.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Instandhaltung und stetige Erneuerung des Gemeindestrassennetzes.
615	Gewährleistung von Reinigung und Winterdienst des Gemeindestrassennetzes.
615	Die Strassenbeleuchtung wurde in den Jahren 2018 und 2019 vollständig auf LED-Technologie umgestellt und entspricht somit dem neusten technischen Standard.
618	Sobald das Strassenverzeichnis in Kraft gesetzt wird, muss die Gemeinde Beiträge an Privatstrassen und Flurgenossenschaftsstrassen für den betrieblichen und baulichen Unterhalt leisten, sofern diese Strassen öffentlich gewidmet sind. Die Kosten werden somit in den nächsten Jahren ansteigen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
61 - Strassenverkehr	-1'021	-718	-742	-628	-638	-147
615 - Gemeindestrassen	-1'019	-687	-711	-596	-606	-115
618 - Privatstrassen	-2	-31	-31	-31	-32	-32
62 - Öffentlicher Verkehr	-634	-692	-746	-782	-789	-795
622 - Regionalverkehr	-636	-695	-748	-784	-790	-797
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	2	3	2	2	2	2
Summe: 6 - VERKEHR	-1'655	-1'410	-1'489	-1'410	-1'426	-942

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	-78	0	-16	468

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
615	Im Voranschlag 2020 ist geplant, den Schulhausplatz mit der Zungstrasse (2. Etappe) zu sanieren. In den Finanzplänen 2021 - 2023 sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
615	Neuorganisation Winterdienst	Umsetzung				X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	In den letzten Jahren wurde in die Erneuerung der Gemeindestrassen laufend investiert. Einige Strassen wurden im Zusammenhang mit Werkleitungen gesamterneuert. Bei einigen Strassen wurde die Lebensdauer durch die Erneuerung des Deckbelages deutlich verlängert. Insgesamt ist der Zustand des Gemeindestrassennetzes gut.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
61	Die Zustände der Gemeindestrassen werden jährlich aufgenommen und dort wo es notwendig erscheint, in die Sanierungsplanung aufgenommen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
615	Länge Gemeindestrassennetz	17 km	17 km	17 km	17 km	17 km	17 km
615	Länge öffentlich gewidmete Privatstrassen	4 km	4 km	4 km	4 km	4 km	4 km
615	Länge öffentlich gewidmete Flurgenossenschaftsstrassen	17 km	17 km	17 km	17 km	17 km	17 km
615	Strassenflächen Gemeindestrassen	68'000 m ²	68'000 m ²	68'000 m ²	68'000 m ²	68'000 m ²	68'000 m ²
615	Strassenflächen öffentlich gewidmete Privatstrassen	16'000 m ²	16'000 m ²	16'000 m ²	16'000 m ²	16'000 m ²	16'000 m ²
615	Strassenflächen öffentlich gewidmete Flurgenossenschaftsstrassen	55'000 m ²	55'000 m ²	55'000 m ²	55'000 m ²	55'000 m ²	55'000 m ²

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
30 - Personalaufwand	245	254	256	260	262	265
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	491	769	732	740	747	754
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152	185	195	198	224	243
36 - Transferaufwand	342	374	377	381	387	391
39 - Interne Verrechnungen	59	64	58	58	58	58
42 - Entgelte	1'540	1'444	1'454	1'469	1'483	1'498
46 - Transferertrag	30	38	30	30	31	31
901 - Abschluss Erfolgsrechnung - Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	-505	-111	-143	-143	-121	-113
Nettoergebnis	-224	-275	-278	-280	-285	-294

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	-2	-5	-10	-19

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
71-73	Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Gewässerschutz und Kehrichtbeseitigung werden in den nächsten Jahren keine grösseren Veränderungen erwartet.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoinvestitionen	-491	-600	-370	-820	-920	-320

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
71	Bei der Wasserversorgung stehen einige Leitungserneuerungen an. Diese werden sukzessive ausgeführt. Die Abschreibungen werden jedoch der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet und müssen mit den Einnahmen aus dem Wasserverkauf und den Anschluss- und Grundgebühren finanziert werden.
72	Beim Gewässerschutz sind in den nächsten Jahren einige Projekte vorgesehen. Auch in dieser Dienststelle werden die Abschreibungen der Spezialfinanzierung belastet. Diese wird aus Anschluss- und Grundgebühren finanziert.
73	Bei der Kehrichtbeseitigung sind keine Investitionen geplant.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
71	Sicherstellung von qualitativ gutem Trinkwasser in genügender Menge. Das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen ist in Bearbeitung und wird im Zusammenhang mit den RWAM- Gemeinden umgesetzt.
72	Sämtliche Abwässer aus der Gemeinde sollen der ARA Bühler-Gais zugeführt werden.
73	Der Recycling-Anlage beim Werkhof Gaiserau soll der Bevölkerung auf unkomplizierte Weise die Gelegenheit bieten, möglichst viele wieder verwertbare Wertstoffe zurückzubringen. Die Sammelstelle ist kostendeckend und wird von den Grundgebühren finanziert.
77	Der Friedhof soll pietätvoll in Erscheinung treten. Mit dem neuen Friedhofgebäude ist auch der gebührende Rahmen für die Beisetzungen gewährleistet. Die ausserordentlichen Aufwendungen in den kommenden Jahren werden die periodischen Grabräumungen sein.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
71 - Wasserversorgung	0	-0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	-0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	-1	-4	-4	-4	-4	-4
720 - Abwasserbeseitigung	-1	-4	-4	-4	-4	-4
73 - Abfallwirtschaft	0	-0	0	0	0	0
730 - Abfallwirtschaft	0	-0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	-37	-64	-69	-70	-73	-80
741 - Gewässerverbauungen	-37	-64	-69	-70	-73	-80
77 - Übriger Umweltschutz	-118	-138	-138	-139	-140	-141
771 - Friedhof und Bestattung	-118	-138	-138	-139	-140	-141
79 - Raumordnung	-67	-69	-67	-68	-69	-69
790 - Raumordnung	-67	-69	-67	-68	-69	-69
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-224	-275	-278	-280	-285	-294

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	-2	-5	-10	-19

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
71-73	Bei diesen drei Spezialfinanzierungen sind im Planungszeitraum keine grösseren Veränderungen zu erwarten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
71	Sauberes Trinkwasser	regelmässige Wasserproben	7	7	7	7	7	7
71	genügendes Trinkwasser	Tägliche Kontrolle der Wasserbestände	365	365	365	365	365	365
72	Dichtes Kanalisationsnetz (Vorbeugung Umweltverschmutzung)	jährlicher Kanalisationsunterhalt und periodische Kanal-TV-Aufnahmen	GEP	GEP	GEP	GEP	GEP	GEP
73	Recycling-Hof	sinnvolle Ausweitung des Sammelangebotes	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
71	Das Leitungsnetz wird ständig erneuert. Die 100-jährigen Gussleitungen werden laufend durch PE-Leitungen ersetzt.
72	Die Kanalisationsleitungen werden im Zusammenhang mit Strassenbauvorhaben oder Überbauungen erneuert.
73	Neuer Recyclinghof hat sich bewährt und entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung.
77	Mit dem Neubau des Friedhofgebäudes entspricht der Friedhof den heutigen Bedürfnissen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
71	Umsetzung der Leitungserneuerung nach Investitionsprogramm.
72	Umsetzung der Leitungserneuerung nach Investitionsprogramm.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
71	Volumen Wasserreservoir	2'060 m ³	2'060 m ³	2'060 m ³	2'060 m ³	2'060 m ³	2'060 m ³
71	Länge Hauptleitungsnetz	31 km	31 km	31 km	31 km	31 km	31 km
71	Verbrauch Trinkwasser	270'000 m ³	270'000 m ³	270'000 m ³	270'000 m ³	270'000 m ³	270'000 m ³
73	Papiersammelmenge total / pro Einwohner	232 t / 75 kg	232 t / 75 kg	232 t / 75 kg	232 t / 75 kg	232 t / 75 kg	232 t / 75 kg
73	Glassammelmenge total / pro Einwohner	112 t / 36 kg	112 t / 36 kg	112 t / 36 kg	112 t / 36 kg	112 t / 36 kg	112 t / 36 kg
73	Sammelmenge Alteisen / pro Einwohner	81 t / 26 kg	81 t / 26 kg	81 t / 26 kg	81 t / 26 kg	81 t / 26 kg	81 t / 26 kg

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
30 - Personalaufwand	375	400	386	391	395	399
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	895	762	654	660	667	674
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69	33	34	34	34	34
36 - Transferaufwand	31	32	32	32	33	33
39 - Interne Verrechnungen	7	10	10	10	10	10
40 - Fiskalertrag	12	10	11	11	11	11
42 - Entgelte	1'216	1'018	866	904	919	928
43 - Verschiedene Erträge	13	7	7	7	7	7
44 - Finanzertrag	3	3	3	3	3	3
46 - Transferertrag	3	6	6	6	6	6
49 - Interne Verrechnungen	--	2	2	2	2	2
901 - Abschluss Erfolgsrechnung - Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	-5	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-136	-192	-220	-195	-191	-193

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	-28	-3	1	-0

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
8	Der Kostenrahmen bei der Volkswirtschaft wird keine grösseren Veränderungen erfahren.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoinvestitionen	-160	-350	--	--	--	-550

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
82	Bei Forstbetrieb sind im Voranschlag und den beiden Finanzplanjahren keine Investitionen geplant. Gegen Ende der Planungsperiode wird ein Betrag gezeigt. Ein entsprechendes Beschaffungskonzept und die Notwendigkeit bzw. der genaue Zeitplan muss noch ausgearbeitet werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Leitbild Forstbetrieb <ul style="list-style-type: none"> ○ effizienter und flexibler Waldbewirtschafter ○ erbringt vielfältige Dienstleistungen für Dritte und Gemeindewerke und Korporationen ○ bietet als Regiebetrieb gut ausgebildeten Fachkräften einen sicheren und zeitgemässen Arbeitsplatz und bildet beruflichen Nachwuchs aus. ○ - strebt eine gute Zusammenarbeit mit diversen Unternehmen und Forstbetrieben an.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
82 Forstbetrieb (gemäss Betriebsplan)	<ul style="list-style-type: none"> - bewirtschaftet den Wald gemäss Betriebsplan - setzte seine Prioritäten auch auf den Schutzwald im Privatwald - erfüllt die hoheitlichen Aufgaben gemäss Anweisungen des Oberforstamtes AR - Waldbewirtschaftung Korporation Hackbühl und Privatwald - Geschäftsführung des Wärmeverbunds Gais - Unterstützung Bauamt beim Winterdienst - Spezialholzerei / Baumpflege im Siedlungsgebiet - Bachverbauungen und Hangsanierungen mit Rundholz

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
81 - Landwirtschaft	-14	-14	-14	-14	-14	-15
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-14	-14	-14	-14	-14	-15
82 - Forstwirtschaft	-49	-99	-126	-100	-95	-96
820 - Forstwirtschaft	-49	-99	-126	-100	-95	-96
84 - Tourismus	-54	-62	-62	-63	-63	-64
840 - Tourismus	-54	-62	-62	-63	-63	-64
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-19	-17	-18	-18	-18	-18
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-19	-17	-18	-18	-18	-18
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-136	-192	-220	-195	-191	-193

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	-28	-3	1	-0

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
820	Das Umfeld und die wirtschaftliche Situation im Forstwesen sind derzeit sehr schwierig und unsicher. Aus diesem Grund sind auch die Prognosen äusserst schwierig. Die Forstbetriebe im Appenzeller Mittelland haben zudem die Schnitzzellieferung an das Heizwerk Wies, Speicher (SAK) an einen auswärtigen Mitbewerber verloren.
840	Der Voranschlag Tourismus sollte in den kommenden Jahren grundsätzlich stabil bleiben. Schwankungen können entstehen durch: Beschaffung "Neue Bildwelt", Massnahmen wie Flyer Druck oder Neuauflage "Wanderkarte", Anlass passend zum Thema "Gais-naturgemacht".

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
82	strebt ein zumindest neutrales betriebswirtschaftliches Ergebnis an (Ausnahme hoheitliche Aufgaben)	Jahresergebnis (abzüglich hoheitliche Aufgaben Förster)	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
84	Stärkung der Marke "Gais-naturgemacht"	Image stärken; Anzahl Gäste in Gais; Neue Bildwelt	X	X	X	X	X	X
84	Anlässe etablieren	1. August, Neujahr, Chlausfahrt, Chilbi, Lauramarkttag mit steigender Teilnehmerzahl	X	X	X	X	X	X
84	Partner von Gais Tourismus unterstützen und zusammenbringen	Gemeinsame Auftritte	X	X	X	X	X	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
82	<ul style="list-style-type: none"> ○ allgemein schwieriges wirtschaftliches Umfeld im Forstwesen ○ tiefe Holzpreise ○ schlechter Absatz
84	Gais hat sich mit "Gais Tourismus" gut positioniert und mit einem engagierten Team können neue Projekte angepackt und umgesetzt werden. Eine positive Dynamik entsteht, die auch in der Bevölkerung und bei den Gästen spürbar ist.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
82	<ul style="list-style-type: none"> ○ Akquirierung neuer Schnitzel-Lieferungskanäle ○ Optimierung Zusammenarbeit mit anderen Gemeindewerken und Forstbetrieben ○ - Massnahmen gemäss Betriebsplan
840	Anlässe für die Bevölkerung und Gäste (1. August, Laternli-Umzug, Neujahresapéro, Chilbikoncert,...)
840	Neuauflage Wanderkarte, Flyer, Kommunikation zur Info und Werbung der Gäste
840	Erhaltung und Erweiterung des Weges "Lauras Lieblingsplätze entdecken"
840	Fokussierung auf das Thema "Gais naturgemacht" zusammen mit Leistungsträgern

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
		in ha	in ha	in ha	in ha	in ha	in ha
82	Waldfläche Gemeinde Gais	40	40	40	40	40	40
	Korporation Hackbühl	103	103	103	103	103	103
	diverse Privatwaldbesitzer	40 - 60	40 - 60	40 - 60	40 - 60	40 - 80	40 - 80
85	Märkte (Chilbi / Adventsmarkt)	2	2	2	2	2	2

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
30 - Personalaufwand	10	10	9	9	9	9
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	-80	50	50	51	51	52
34 - Finanzaufwand	223	207	530	110	111	512
36 - Transferaufwand	112	120	120	121	122	124
39 - Interne Verrechnungen	41	41	40	40	40	40
40 - Fiskalertrag	10'353	10'454	10'921	10'631	10'634	10'787
42 - Entgelte	39	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	345	135	139	212	215	217
46 - Transferertrag	8	5	5	5	5	5
48 - Ausserordentlicher Ertrag	366	--	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	72	78	72	72	72	72
901 - Abschluss Erfolgsrechnung - Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	--	50	--	--	--	--
902 - Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	-13	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	10'865	10'293	10'387	10'589	10'591	10'344

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	95	297	298	52

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
91	Die Nachzahlungen im Voranschlag 2020 sind mit insgesamt CHF 1.1 Mio. aufgenommen. Davon entfallen CHF 940'000.- auf Steuern natürlicher Personen und CHF 51'000.- auf Steuern juristischer Personen.
91	Der Ertrag der laufenden Steuern der natürlichen Personen wurde wie folgt berechnet: effektiver Stand per Ende August 2019 - Hochrechnung auf Ende Jahr 2019 - Zuwachs 1%.
91	Bei den Nebensteuern wurde von einem durchschnittlichen Ertrag von insgesamt CHF 800'000.- ausgegangen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
91	Mit einem attraktiven Steuerfuss die Aufwendungen für das Gemeindewohl effizient und kostengünstig erfüllen. Die Veranlagung und der Bezug der Steuern erfolgt durch die Kantonale Steuerverwaltung Herisau. Die Erträge werden monatlich an die Gemeinde abgeliefert.
96	Liegenschaften Finanzvermögen: Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind zu unterhalten und zu marktüblichen Mietzinsen zu vermieten. Die Liegenschaften werden alle 5 Jahre geschätzt und neu bewertet.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
91 - Steuern	10'433	10'404	10'871	10'581	10'583	10'736
910 - Steuern	10'433	10'404	10'871	10'581	10'583	10'736
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-112	-120	-120	-121	-122	-124
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-112	-120	-120	-121	-122	-124
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	535	5	-368	125	126	-273
961 - Zinsen	12	20	35	35	35	35
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	522	-16	-403	90	91	-308
97 - Rückverteilungen	8	5	5	5	5	5
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	8	5	5	5	5	5
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	10'865	10'293	10'387	10'589	10'591	10'344

Darlegung der Veränderungen, im Vergleich 2019 (in Tausend CHF)

	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veränderung Nettoergebnis	95	297	298	52

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
91	Der Einbruch bei den Steuererträgen ab dem Finanzplanungsjahr 2021 ist darauf zurückzuführen, dass ab diesem Jahr mit einem tieferen Steuerfuss von 3.3 Einheiten gerechnet wird. Ob dieses ehrgeizige Ziel umgesetzt werden kann, wird der Gemeinderat aufgrund der finanziellen Lage mit dem Voranschlag 2021 beschliessen und dem Bürger entsprechend vorlegen und begründen.
963	Bei der Liegenschaft Dorfplatz 2 (Blume) ist im Jahr 2023 eine Sanierung geplant. Die Liegenschaft befindet sich im Finanzvermögen. In der Erfolgsrechnung wurde für den vernachlässigten Unterhalt CHF 400'000.- vorgesehen. Die restlichen Renovationskosten gehen direkt in das Bilanzkonto und sind nicht erfolgswirksam.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
910	Ansprechender, attraktiver Steuerfuss für Natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR	3,98	3.92				

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
91	Der aktuelle Steuerfuss von 3.5 Einheiten für natürliche Personen ist im kantonalen Vergleich an 3. vorderster Stelle. Bei der Steuerkraft lag die Gemeinde Gais im kantonalen Vergleich im Jahr 2018 im 4. Rang.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
91	Mit einer guten Finanzpolitik möchte die Finanzkommission auf das Jahr 2021 den Steuerfuss um mindestens 0.2 Einheiten senken. Mit dem Voranschlag 2021 soll dieses Ziel umgesetzt werden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
910	Steuerfusseinheiten	3.5	3.5	3.5	3.3	3.3	3.3
910	Steuerertrag je Einwohner in CHF	3131	3121	3272	3165	3217	3262
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	46	120	120	120	120	120
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	501	380	380	380	380	380
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	135	300	300	300	300	300
963	Mieterträge Liegenschaften Finanzvermögen	198	127	127	200	200	200

5 Stellenspiegel

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Verwaltung	6	6	6	6	6	6
Technischer Betrieb	--	--	--	--	--	--
Stellen Schule	31	31	31	32	32	32
Stellen Heime	42	44	42	42	42	42

Alterszentrum Rotenwies: Bei höheren BESA-Stufen müssen automatisch mehr Pflegende eingesetzt werden. Parallel dazu steigt dann aber auch der Ertrag.

In allen Gemeindebetrieben zusammen werden insgesamt 10 - 11 Lehrlinge ausgebildet und 3 -4 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt.

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Gesamthaushalt	-1'620	-1'565	-1'340	-1'550	-1'020	-1'150
2 - BILDUNG	--	--	--	--	--	-100
21 - Obligatorische Schule	--	--	--	--	--	-100
217 - Schulliegenschaften	--	--	--	--	--	-100
INV00049 - OSZ, Beleuchtung Bühne	--	--	--	--	--	-100
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	--	-200	-200	--	-180
34 - Sport und Freizeit	--	--	-200	-200	--	-180
342 - Freizeit	--	--	-200	-200	--	-180
INV00047 - Gemeindepark	--	--	-200	-200	--	--
INV00050 - Dorfplatz, Neugestaltung	--	--	--	--	--	-180
6 - VERKEHR	-969	-615	-770	-530	-100	--
61 - Strassenverkehr	-423	-100	-670	-530	-100	--
615 - Gemeindestrassen	-423	-100	-670	-530	-100	--
INV00035 - Nördlistrasse, Ausbau	-111	--	--	--	--	--
INV00038 - Gaiseraustrasse Rose - Atzgras, Strassensanierung	-201	-100	--	--	--	--
INV00045 - Zwislen-Möser, Strassensanierung	-111	--	--	--	--	--
INV00055 - Bauamt, Ersatzfahrzeug für Aebi KT	--	--	--	-280	--	--
INV00057 - Rhän, Schulhausstrasse	--	--	--	-250	--	--
INV00062 - Gäbrisstrasse ab Nördlistrasse bis Blumenwies	--	--	-670	--	--	--
INV00067 - Bauamt Atzgras, Tore und Raumerweiterung	--	--	--	--	-100	--
62 - Öffentlicher Verkehr	-546	-515	-100	--	--	--
622 - Regionalverkehr	-546	-515	-100	--	--	--

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
INV00005 - Bahnübergänge, Sanierung	-300	-400	-100	--	--	--
INV00021 - Durchmesserlinie (DML)	-246	-115	--	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-491	-600	-370	-820	-920	-320
71 - Wasserversorgung	-91	-200	-220	-520	-570	-120
710 - Wasserversorgung	-91	-200	-220	-520	-570	-120
INV00023 - Wasserleitung Zwislen-Möser	-102	--	--	--	--	--
INV00032 - Wasserversorgung, Leitungsbau Zwislen - Lanzen	20	--	--	--	--	--
INV00040 - Wasserversorgung Rose - Atzgras, Leitungserneuerung	-9	--	--	--	--	--
INV00048 - Wasserleitung Gäbrisstrasse Blumenwies - Nördli	--	-200	--	--	--	--
INV00051 - Wasserleitung Rotenstein - Rösslistrasse	--	--	--	--	-190	--
INV00052 - Wasserleitung Gäbrisstrasse Nördli - Pfandbach	--	--	--	--	-280	--
INV00053 - Wasserversorgung Quellsanierung Rietli	--	--	--	--	--	-120
INV00054 - Wasserversorgung, Netzerweiterung Steinleuten	--	--	--	-220	--	--
INV00059 - Netzsanierung Zweibrücken, Mühlweg-Rösslistrasse	--	--	--	-100	--	--
INV00060 - Ausbau Bahnhof, Behindertengerechte Perronanlage, Wasserversorgung	--	--	--	--	-100	--
INV00061 - Netz- und Quellleitungssanierung Decktenbrunnen - Rietli	--	--	-220	--	--	--
INV00063 - Quellgebiet Hofgut, Quellensanierung	--	--	--	-100	--	--
INV00064 - Quellgebiet Giger, Quellensanierung	--	--	--	-100	--	--
72 - Abwasserbeseitigung	-42	--	-150	-200	-200	-200
720 - Abwasserbeseitigung	-42	--	-150	-200	-200	-200
INV00028 - Ausbau bestehende Kanäle	--	--	--	-200	-100	-100
INV00039 - Gaiserau, Schmutzwasserkanalisation Schutzzone	-42	--	--	--	--	--
INV00056 - Schulhausplatz, Schulhausstrasse - Zung, Meteorwasserleitung mit Staukanal	--	--	-150	--	--	--
INV00058 - Ausbau Bahnhof, behindertengerechte Perronanlage, Kanalisation	--	--	--	--	-100	-100
74 - Verbauungen	--	-100	--	-100	-150	--
741 - Gewässerverbauungen	--	-100	--	-100	-150	--
INV00006 - Weier-Gaiserau, Wasserbau	--	-100	--	-100	--	--
INV00066 - Wasserbau Wannenbach Offen-/Umlegung	--	--	--	--	-150	--
77 - Übriger Umweltschutz	-358	-300	--	--	--	--
771 - Friedhof und Bestattung	-358	-300	--	--	--	--
INV00037 - Friedhof, Neubau Friedhofgebäude	-358	-300	--	--	--	--
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-160	-350	--	--	--	-550
82 - Forstwirtschaft	-160	-350	--	--	--	-550
820 - Forstwirtschaft	-160	-350	--	--	--	-550
INV00043 - Pneulader Atlas Wycor AR 95 e Super	-160	--	--	--	--	--
INV00046 - Forstbetrieb, Erweiterung Betriebsgebäude	--	-350	--	--	--	--

	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
INV00065 - Forstbetrieb, Ersatz Maschinen Holzgewinnung	--	--	--	--	--	-550

Die obenstehende Tabelle zeigt sämtliche Investition, welche in den Jahren bis 2023 geplant sind. Es gilt zu beachten, dass hier nur die echten Investitionen über CHF 100'000.- aufgeführt werden. Um echte Investitionen handelt es sich, wenn eine Wertvermehrung vorhanden ist. Reine werterhaltende Ausgaben werden über Erfolgsrechnung finanziert und verbucht.

Die beiden Bereiche Wasserversorgung und Gewässerschutz werden als Spezialfinanzierungen geführt. Das bedeutet, dass auch die Investitionen über diese Spezialfinanzierungen zu amortisieren sind. Bei den Spezialfinanzierungen werden sämtliche Kosten von den Gebühren und Verkäufen finanziert. Dort werden keine Steuergelder verwendet.